

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2022 folgende Themen behandelt:

Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Zu diesem Punkt konnten Frau Hempelmann und Herr Kilian vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald begrüßt werden. Frau Hempelmann berichtete Anhand einer Präsentation vom Vollzug 2021.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem vorgeschlagenen Ausbau des Weges von der Hohrainbuckhütte zum Schützenhaus und stellte den Antrag, dass der Weg nicht ausgebaut wird. Dem Antrag wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Sodann erläuterte Herr Kilian den Hieb- und Betriebsplan 2023 insbesondere im Hinblick auf Ökologie, Sozialfunktion, Klimaschutz und Ökonomie. Geplant sind u.a. 1,2 ha Pflanzung, Kultur- und Bestandspflege und ein Holzeinschlag von insgesamt 960 Fm. Die Planung entsteht auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes, welches der Gemeinderat bereits genehmigt hat. Im jährlichen Hieb- und Betriebsplan wird die Planung für die einzelnen Waldorte festgelegt. Im vorliegenden Betriebsplan stehen den Einnahmen in Höhe von 75.800 € (Holzverkauf und Förderung) kassenwirksamen Ausgaben in Höhe von 72.500 € gegenüber. Pflanzungen, Kultur- und Wegpflege, sowie der absehbare Teil der Verkehrssicherungspflicht werden durch die Holzeinnahmen finanziert. Hinzu kommen gemeindeinterne Verrechnungskosten in Höhe von 32.700 €. Dies führt insgesamt zu einem Verlust von 29.400 €. Der Gemeinderat stimmte dem vom Forstbezirk Freiburg vorgelegten Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 einstimmig zu.

Geldanlageleitlinie der Gemeinde Bötzingen; Anpassungsbedarf

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 die derzeit aktuellen Geldanlageleitlinien (folgend genannt GAR) beschlossen. Demnach ist bei Geldanlagen vorrangig auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und unter dieser Prämisse ein angemessener Ertrag zu erzielen. Im Zweifel kommt dem Gesichtspunkt der Sicherheit Vorrang zu, vor einem evtl. höheren Ertrag.

Die GAR ist jährlich auf evtl. Anpassungsbedarf zu prüfen. Lediglich durch die geänderte Zinsmarktsituation (Wegfall Verwahrgelder/Negativzinsen zu positiven Zinssätzen) wird die Anpassung von Ziffer V., Nr. 3 erforderlich. Folgender Textteil soll entsprechend aufgenommen werden. „Ziel dabei ist, die größtmögliche Sicherheit der angelegten Gelder zu gewährleisten. Mögliche Zahlungen für Verwahrgelder/Negativzinsen oder geringere Zinserträge werden im Interesse der größtmöglichen Sicherheit toleriert bzw. in Kauf genommen.“ Bei den restlichen Anpassungen handelt es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Die Geldanlageleitlinien der Gemeinde Bötzingen mit Stand 25.10.2022 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Aktueller Bericht der Liquiditäts-, Geld- und Finanzanlagen zum 30.09.2022 sowie Finanzbericht 2022 – Stand: 3. Quartal

Kämmerer Gervas Dufner informierte über den aktuellen Stand des Liquiditäts-, Geld- und Finanzvermögen der Gemeinde Bötzingen. Insgesamt betragen diese Mittel, 21.631.983,55 €. (Vorberichtszeitraum = 21.407.638,79 €). Diese Gelder sind derzeit bei 7 Institutionen auf 12 Einzelanlagen angelegt. Herr Dufner erläuterte die einzelnen Geldanlagen. Er teilte weiter mit, dass seit Mai 2021 71 Banken zu klassischen Geldanlagen entsprechend der Geldanlageleitlinie der Gemeinde Bötzingen angefragt wurden (Vorberichtszeitraum 57). Davon haben nur 5 Banken ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Zinsmarktsituation hat sich geändert; Verwahrgelder / Negativzinsen sind Positivzinsen gewichen; institutsgesicherte Banken die Gelder im Jahres- bzw. Zweijahresbereich annehmen sind schwer zu finden. Grundsätzlich ist jedoch eine positive Tendenz auf dem Zinsmarkt zu erkennen.

Anschließend gab Herr Dufner die Entwicklung der wesentlichen Zahlen des dritten Quartals 2022 bekannt. Zunächst wurden die wichtigsten Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt benannt. Weiter wurden die Schwerpunkte Investitionen Finanzhaushalt aufgezeigt. Als Fazit darf insgesamt mit einem besseren Haushaltsverlauf 2022 gerechnet werden. Auf die wesentlichen Unsicherheiten bei den genannten Hochrechnungen bis zum Jahresende 31.12.2022, die sich ergebnisändernd auswirken könnten, wurde hingewiesen. Abschließend machte Herr Dufner auf die derzeit sehr schwierige Weltlage aufmerksam, die auch tief in die Haushaltsplanung 2023 der Gemeinde eingreifen wird. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Sanierung der WAL Schule

a) Aktueller Stand Kostenentwicklung

Bei der Gemeinderatsitzung am 22. Februar 2022 wurden die Kosten für die Sanierung des Bauabschnitts 1 der WAL-Schule wie folgt berechnet: Die Baukosten belaufen sich auf ca. 3.412.000 €. Hinzu kommen die Baunebenkosten mit ca. 20% und die Kosten für die Anmietung der Containeranlage mit ca. 280.000 €. Somit ergeben sich Gesamtkosten von ca. 4.374.000 €. Die Baukosten wurden entsprechend der jüngsten Preisentwicklung angepasst. Dagegen stehen Zuschüsse (aus dem Schulsanierungsprogramm mit rund 1,1 Mio.€, Zuschuss für die Lüftungsanlage mit 80% sowie ein Zuschuss der KfW-Bank mit 40-50% der Baukosten). Herr Architekt Gert Martin erläuterte den aktuellen Baufortschritt sowie die Kostenentwicklung. Durch die aktuelle wirtschaftliche Situation ergibt sich eine Erhöhung der reinen Baukosten in Höhe von 500.000 €. Die Kostensteigerungen sind durch die Zuschüsse nicht abgedeckt. Der Gemeinderat nahm den Baufortschritt sowie die Kostenentwicklung zur Kenntnis.

b) Ausbau und Entsorgung Öltank

Unter dem Verbindungsgang zwischen Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 befindet sich ein Erdöltank des ehemaligen Hilfskrankenhauses mit ca. 100.000 Liter Fassungsvermögen. Vor ca. 30 Jahren wurde die Instandhaltung und Wartung des Hilfskrankenhauses stillgelegt. Hierbei wurde auch der Erdöltank entleert. Aufgrund des Alters ist der Tank abgängig. Im Zuge der Sanierung könnte nun der Tank gereinigt, zerlegt und fachgerecht entsorgt werden. Dies hätte den Vorteil eine gut zugängliche Verbindung zwischen dem BA1 und BA2 der Schule herzustellen. Für die Reinigung, Zerlegung und Entsorgung des Tanks liegt ein Angebot der Firma Keller in Höhe von 10.567,20 € vor. Der Gemeinderat stimmte der Entsorgung des Tanks durch die Firma Keller einstimmig zu. Die Gemeindeverwaltung wird eine Kostenübernahme durch den Bund prüfen.

Maßnahmen zu Energieeinsparungen

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine sowie die Reduktion der Gasimportmengen hat die Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Strom als wertvollste Energieform wird in Deutschland zu etwa 15% aus Erdgas hergestellt, weshalb eine Reduktion des Stromverbrauchs anzustreben ist.

Die Gemeinde Bötzingen möchte in diesen Krisenzeiten ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion zum Energiesparen nachgehen und hierfür die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung reduzieren. Als Energiesparmaßnahme soll dieses Jahr auf die Anbringung der Weihnachtssterne an den Laternen verzichtet werden. Zudem sollen die beleuchteten Weihnachtsbäume auf den Rathausplatz, den Platz vor der St. Alban Kapelle sowie den Friedhof beschränkt werden. Der Gemeinderat stimmte der Stromsparmaßnahme zur diesjährigen Weihnachtsbeleuchtung mehrheitlich zu.